

## Stadt Osterwieck

### Bekanntmachung der Stadt Osterwieck

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Neue Siedlung 127“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 7, Flurstücke 23/4 und 24/2

Der vom Stadtrat am 16.11.2017 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Siedlung 127“ für die Ortschaft Deersheim bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

**vom 27.12.2017 bis einschließlich 28.01.2018**

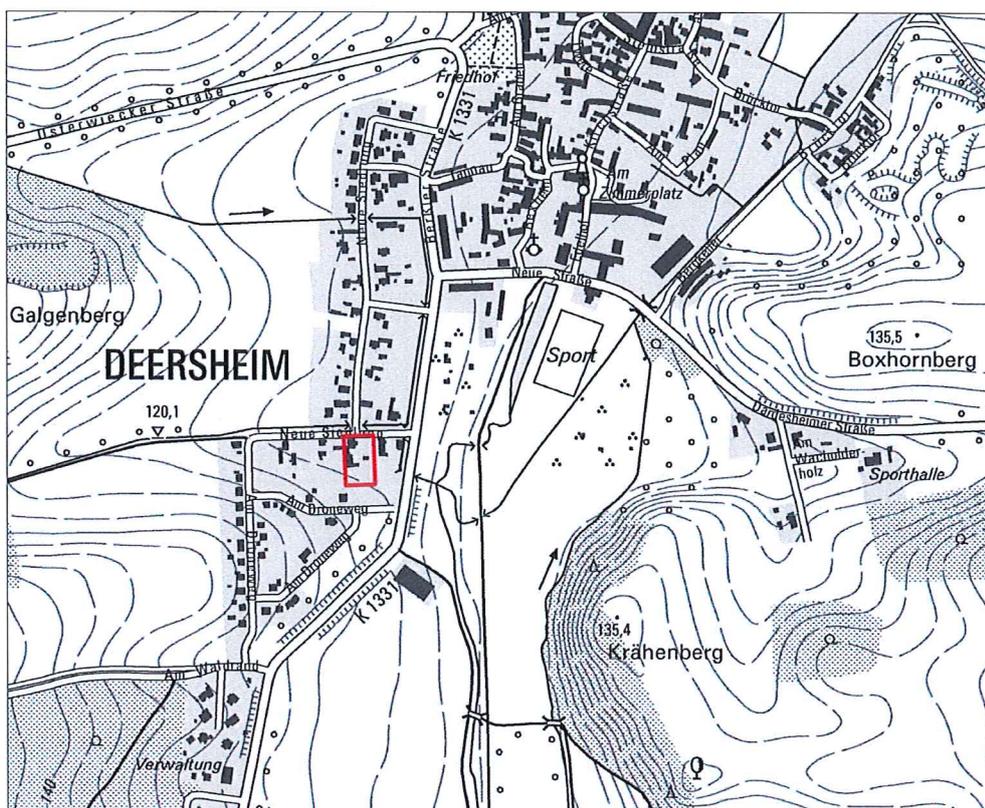
im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

<b>Montag</b>	<b>8:00 - 12:00 Uhr</b>	<b>und</b>	<b>13:00 - 15:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8:00 - 12:00 Uhr</b>	<b>und</b>	<b>13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8:00 - 12:00 Uhr</b>	<b>und</b>	<b>13:00 - 15:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8:00 - 12:00 Uhr</b>		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches II, Bauen und Ordnung, Herrn Kuhlmann, Tel: 039421 / 793 402, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Deersheim, Flur 7, Flurstücke 23/4 und 24/2. Er hat eine Größe von ca. 0,25 ha. Das Plangebiet „Neue Siedlung 127“ liegt am südwestlichen Rand der Ortslage Deersheims, westlich der Berßeler Straße (K 1331). Es wird von der Straße „Neue Siedlung“ aus erschlossen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Es wird hiermit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB mitgeteilt, dass der Bebauungsplan „Neue Siedlung 127“ für die Ortschaft Deersheim als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt einreichen. Zudem können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Osterwieck, Bauamt, Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 466) oder E-Mail ([l.kuhlmann@stadt-osterwieck.de](mailto:l.kuhlmann@stadt-osterwieck.de)) eingereicht werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Weiterhin ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Antrag auf Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes über die Gültigkeit des Bebauungsplanes) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet, geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterwieck, den 08.12.2017

  
Wagenführ  
Bürgermeisterin

Aushangkasten: \_\_\_\_\_  
zuständig: FBT - Bauern  
auszuhängen vom 12.12.17 bis: 29.01.2018  
angeheftet am: 12.12.2017  
abgenommen am: \_\_\_\_\_